



Gemeinde Mötztal  
Kirchplatz 3  
6423 Mötztal

Telefon 05263/6431  
gemeinde@moetz.tirol.gv.at  
UID: ATU 43683304

## KUNDMACHUNG

über die Sitzung des GR am 28.11.2019 im Sitzungszimmer Mötztal

### 1. Genehmigung des Protokolls vom 17.10.2019

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2019 wird mit 8 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen genehmigt.

### 2. Bericht des Bürgermeisters

- 18.10. JHV Musikkapelle Mötztal
- 22.10. Sitzung Bildungs- und Kulturausschuss
- 24.10. Besuch Lebenshilfe und Betriebsanlageverfahren M-Preis
- 30.10. Termin Verkehrsplanung Hirschhuber
- 31.10. Meisterfeier WKO Innsbruck und Lehrlingswettbewerb WKO Imst
- 03.11. Kriegerehrung und JHV Schützenkompanie
- 06.11. Budgetsitzung Krabbelstube/S`Nestl, Kindergarten, Volksschule und Schulische Nachmittagsbetreuung
- 08.11. JHV Schützengilde
- 08.11. Besprechung Adventfenster
- 11.11. Sitzung Wasser-, Kanal-, Müll-, Energie und Umweltausschuss
- 12.11. Sitzung Sozialsprengel
- 13.11. Eröffnungsfeier Lebens M-Preis

### **19:05 Uhr GV Arnold Höpperger**

- 13.11. JHV Krippenbauverein
- 16.11. Ehrung Mag. Helmut Hörmann für 46 Jahre Tätigkeit um das Chronikwesen von Mötztal
- 16.11. Verleihung der „Natur im Garten Plakette“ an Brigitte Krabacher und Evelyn Hendl
- 19.11. Termin mit LRin Patrizia Zoller Frischauf und der Abteilung Wirtschaft
- 19.11. Lesung mit Isa Hörmann
- 19.11. Besprechung Kinderkrippe und Hort Gemeinde Silz
- 20.11. Sitzung Verbandskläranlage
- 22.11. Bataillonsversammlung des Bataillons Petersberg mit Neuwahlen
- 24.11. Vereinsobmänner-Sitzung
- 26.11. GV Sitzung

3. Bericht des Substanzverwalters

4. Überzogene Konten 2019 (ab € 500,00)

Die überzogenen Konten werden besprochen. Der Gemeinderat genehmigt diese Haushaltsüberschreitungen mit 11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehns zur Finanzierung der Geschäftsfläche – Lente 1

Der Kaufpreis ist mit € 450.000,00 fixiert. Die Kreditsumme beträgt € 485.000,00. Die Kreditlaufzeit wird 20 Jahre sein. Von der Abteilung Wirtschaft sind 36% Förderung fix zugesagt.

Der Gemeindevorstand bespricht die einzelnen Varianten.

Der GV spricht sich für die Variante der Raiffeisenbank Silz-Haiming und Umgeb. mit 3-Monats-Euribor, Mindestindikator 0,38% p.a. aus.

Aufgrund der Nachfrage von GV Ernst Krabacher erklärt der Bürgermeister, dass in den Angeboten sämtliche Nebenkosten und Bearbeitungsgebühren enthalten sind.

Der Gemeinderat bespricht alle Varianten der Kreditangebote und beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (GV Ernst Krabacher, GR Flarion Jamschek und Ersatz-GR Peter König) einen Kredit über € 485.000,00 mit einem Fixzinssatz von 0,85% p.a. auf 20 Jahre bei der Raiffeisenbank Silz-Haiming und Umgeb. aufzunehmen.

Nach Meinung der Gruppe innovativ.sozial.umweltbewusst wurde der Kaufpreis von 450.000 € inklusive 20% Umsatzsteuer beschlossen. Die vom Bürgermeister erläuterten und dem Gemeinderat vorgelegten Grundlagen zur Beschlussfassung, enthielten durchwegs Nettobeträge zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

Demzufolge ist im Kaufvertrag die Kaufsumme mit 20 % Umsatzsteuer anzuführen. Andernfalls ist nach Meinung der Gruppe innovativ.sozial.umweltbewusst, ein neuer, entsprechender Beschluss zu fassen.

Die Gesamtkosten des Ankaufs inklusive der Finanzierungskosten betragen somit € 485.000 + € 43.728 = € 528.728

6. Beschlussfassung über die Anstellung eines Mobilitätsbeauftragten für die Region Imst

Eine Person mit den Agenden Mobilität und Verkehr zu betrauen, macht aus mehrerlei Sicht Sinn:

- eine Ansprechperson für das Thema
- KümmererIn für Mobilitätsanliegen
- Person fungiert als Sprachrohr für vor- und nachgelagerte Stellen (ÖBB, VVT, etc.)
- fachlich versiert
- Entlastung der Gemeinden in Sachen Mobilitätsthemen
- Die Themen Mobilität und Verkehr sind eine regionale/überregionale Herausforderung – der Wirkungsbereich der Gemeinde ist lokal

## Konkreter Ansatz in der Region

- Anbindung Bahnhof Telfs Pfaffenhofen
- P&R Situation Bahnhof Telfs Pfaffenhofen
- Fernpass-Strategie
- Schulstandort Stams
- Förderung Radweg (Gem. Wunschlinien des Landes)
- Taktung SBahn / REX und Anbindung mit Bussen
- Mobilität neu denken – Alternativen

Die Kosten der Gemeinde Mötz – sollten alle 17 Gemeinden des Bezirks Imst (ohne Region Ötztal) und Wildermieming daran teilnehmen – belaufen sich anteilig für 1219 Einwohner auf

€ 5.547,49

Voraussichtliche Rücküberweisung nach Endabrechnung im März / April 2023: € 2.653,44 voraussichtliche tatsächliche Gesamtkosten für die Gemeinde: € 2.894,04

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde Mötz am Mobilitätsbeauftragten beteiligt. Voraussetzung ist, dass die anderen 16 Gemeinden des Bezirkes Imst (ohne Region Ötztal) einen positiven Gemeinderatsbeschluss fassen.

### 7. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen Gemeinde und TIWAG

Von der Brücke Burgweg (Trafo) bis zum Kirchplatz müssen von der TIWAG Leitungen neu verlegt werden. Daher muss ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen Gemeinde und TIWAG abgeschlossen werden. Das Grundstück auf dem der Trafo steht, befindet sich im Besitz der Gemeindegutsagrargemeinschaft. Die Gemeinde Mötz wird im Zuge dessen das Breitband mitverlegen.

Der Gemeinderat beschließt den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag einstimmig.

### 8. Abfallgebührenverordnung

Die Abfallgebührenverordnung wurde im Wasser-, Kanal-, Müll-, Energie und Umweltausschuss besprochen. Außerdem wurde die Verordnung zur Vorprüfung ans Land, Abteilung Gemeinden (Dr. Hauser) geschickt. Nachdem zwei kleine Änderungen vorgenommen wurden, hat der Herr Hauser die Verordnung frei gegeben.

Der Gemeinderat beschließt die Abfallgebührenverordnung einstimmig.

### 9. Müllabfuhrordnung

Auch die Müllabfuhrordnung wurde im Wasser-, Kanal-, Müll-, Energie und Umweltausschuss besprochen. Anschließend haben wir die Verordnung zur Prüfung an die Abteilung Umwelt, Rechtliche Angelegenheiten, Mag. Steuerer geschickt. Nachdem alle Korrekturen vorgenommen wurden, hat Frau Steuerer die Müllabfuhrordnung frei gegeben.

Der Gemeinderat beschließt die Müllabfuhrordnung einstimmig.

## 10. Verordnung Gebühren und Indexanpassungen

Da nur eine Änderung in der Kanalgebührenverordnung getätigt wurde, ist auch nur Artikel I angeführt. Die Verordnung wurde vom Land, Abteilung Gemeinden, Dr. Hauser geprüft und freigegeben.

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung Gebühren und Indexanpassungen einstimmig.

Der Bürgermeister erläutert kurz die Neuerungen in der Kundmachung Gebührentabelle für 2020.

## 11. Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

In der Gemeinde Mötzt betrifft diese Abgabe 6 Objekte. Der Gemeinderat bespricht die Verordnung und beschließt einstimmig bei der Berechnung der Freizeitwohnsitzabgabe die Vorgehensweise der Gemeinde Mieming zu übernehmen, die ihre Abgabe wie folgt festsetzt:

Es wird die Differenz zwischen Minimum und Maximum, davon 75% errechnet und zum Minimum dazugezählt.

zB	bis 30m <sup>2</sup> → min. € 100,00 und max. € 240,00	
	Differenz € 140,00, davon 75% € 105,00	
	Minimum und 75% der Differenz = € 205,00	
	Damit würde die Freizeitwohnsitzabgabe bis 30m <sup>2</sup> € 205,00 betragen.	
	Die Gemeinde Mötzt legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet	
	a) bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro 205,00
	b) von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro 410,00
	c) von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro 600,00
	d) von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro 855,00
	e) von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro 1.200,00
	f) von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro 1.540,00
	g) von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro 1.880,00
fest.		

Die Freizeitwohnsitzabgabe ist eine Selbstmessungsabgabe. Das heißt, dass nicht die Gemeinde, sondern der Abgabenschuldner selbst die Abgabe zu bemessen und bis 30. April eines jeden Jahres an die Gemeinde zu entrichten hat.

## 12. Bestätigung der Beschlussfassung gemäß § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den am 30. Juni 2016 gem. LGBl. Nr. 59/2016, vom 07. Juni 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Mötzt in der am 15. November 2019 geltenden Fassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mötzt bestätigt mit Beschluss dem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den am 30. Juni 2016 gem. LGBl. Nr. 59/2016, vom 07. Juni 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Mötzt in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

JA:	12	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	1	BEFANGEN:	0
-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

13. Beschlussfassung über die Aufstellung der erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan – Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016

12 Ja-Stimmen 1 Stimmenthaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mötztal hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016.

JA:	12	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	1	BEFANGEN:	0
-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	19.10.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.08.2016	05.10.2016	2-211/10001/2-2016
2	31.12.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	10.11.2016	28.12.2016	2-211/10002/2-2016
3	31.05.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	29.03.2018	30.05.2018	2-211/10004/2-2018
4	06.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	26.04.2018	05.06.2018	2-211/10003/5-2018

14. Beschlussfassung Voranschlag Feuerwehr 2020

Der Gemeinderat bespricht den Voranschlag der Feuerwehr für 2020 und beschließt einstimmig diesen zu genehmigen (laut Beilage).

15. Auszahlung Zuschüsse 2020 an Vereine

SPG	1/269-757002	€ 10.000,--
Musikkapelle	1/322-757	€ 7.500,--
Pfarrkirche-Messdiener	1/390-757002	€ 1.091,--
Schützenkompanie	1/369-757	€ 1.000,--
Bergwacht	1/520-757	€ 727,--
Pfarrkirche-Heizkosten	1/390-757003	€ 727,--
Bergrettung Mieming	1/530-757003	€ 500,--
Kirchenchor	1/390-757001	€ 725,--
Bienenzuchtverein	1/742-757002	€ 500,--
Turnverein	1/269-757003	€ 270,--
Bücherei	1/273-757	€ 500,--
Pensionistenverein	1/429-7571	€ 300,--
Schützengilde	1/369-757002	€ 400,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuschüsse wie oben angeführt an die Vereine bis spätestens 31.03.2020 auszuführen.

16. Personalangelegenheiten

**Nachträglich wird einstimmig in die TO aufgenommen:**  
**Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.

#### 17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bericht des Überprüfungsausschusses durch den Obmann Gotthard Neurauter über die letzte Kassaprüfung.

Tag des Ehrenamtes 2020

#### Termine:

- 30.11. Christ Mötz
- 01.12. Nikolauseinzug mit Krampuslauf
- Adventfenster Bäuerinnen
- 10.12. Firstfeier Frieden 14:30 Uhr
- 14.12. Christbaumverkauf mit Adventfenster
- 20.12. Weihnachtsfeier Gemeinde
- 22.12. Konzert in der Pfarrkirche Hellster Stern von Mötz
- 20.01.2020 Besuch LRin. Patrizia Zoller Frischauf beim M Preis

VBgm. Hubert Rinner berichtet von der Kassaprüfung des ESK und des Sportvereins. Er schlägt vor, dass der Platzwart Herr Franz Hermann über einen Teil des Zuschusses an den Sportverein verfügen kann um diverse Anschaffungen zu tätigen.

Wer sich durch obige Beschlüsse oder Verfügungen in seinem Recht verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungfrist beim Gemeindeamt Mötz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister  
Michael KluibenschädI



Angeschlagen am: 06.12.2019  
Abgenommen am: 20.12.2019